

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 05.02.2020

Information

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.11.2019 wurde von Herrn Gemeinderat Seeg folgende Anfrage gestellt:

Sind die Radwege auf Balinger Gemarkung für die Nutzung mit S-Pedelecs geeignet?

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

S-Pedelecs sind Fahrräder mit Hilfsmotor, welche mit Unterstützung bis zu 45 km/h fahren können. Diese gelten nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) als Kleinkraftrad. Sie benötigen eine Betriebserlaubnis und Versicherung; Kennzeichen, Fahrerlaubnis und Helm sind Pflicht. Die Benutzung solcher S-Pedelecs auf Radwegen (egal ob gemeinsamer Geh- und Radweg oder nur Radweg) ist nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht erlaubt. Informationen über die Anzahl der in Balingen gemeldeten S-Pedelecs werden nicht erhoben.

Allerdings besteht zwischenzeitlich die Möglichkeit, durch Erlass bzw. Freigabe der Verkehrsministerien der Länder, Radwege auch für S-Pedelecs freizugeben. Dies hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zwischenzeitlich getan.

Das Verkehrsministerium BW hat im September 2019 auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO das Einvernehmen zur Verwendung des Zusatzzeichens „S-Pedelecs frei“ in Kombination mit weiteren Verkehrszeichen erteilt. An diese Freigabe ist jedoch nach eigenem Hinweis des Verkehrsministeriums ein strenger Maßstab anzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die vor Ort zuständige Verkehrsbehörde. Unter anderem sind die Verkehrsstärken, die Verkehrszusammensetzung und die Geschwindigkeitsniveaus der unterschiedlichen Verkehrsarten sowie die verfügbare Breite der Verkehrsfläche in die Beurteilung einzubeziehen. Bei der Freigabe von gemeinsamen Geh- und Radwegen sind mit Blick auf den besonders schutzbedürftigen und „langsamen“ Fußverkehr besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Die Stadt Tübingen hat den Erlass bzw. die Freigabe des Verkehrsministeriums als Grundlage für die Ausweisung einzelner kurzer Abschnitte genutzt. Die Umsetzung in Tübingen erfolgt in Kombination mit einer angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h bzw. 30 km/h.

Von verschiedener Seite wird die Freigabe von Radwegen für S-Pedelecs abgelehnt bzw. sehr kritisch gesehen. So lehnt beispielsweise der ADFC dies entschieden ab. Als Argumente werden die relativ hohen Geschwindigkeiten, dabei vor allem die unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveaus, und die besondere Schutzbedürftigkeit von radfahrenden Kindern sowie Fußgängern angeführt. Dies deckt sich mit dem Hinweis des Verkehrsministeriums, bei der Prüfung einen strengen bzw. besonders strengen Maßstab anzulegen.

Die Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften auf Gemarkung der Stadt Balingen sind immer als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen. Die in einschlägigen Kommentaren geforderte Mindestbreite von 3,0 m, besser 4,0 m, wird von den wenigsten Wegen erreicht. Aufgrund der vielfältigen Nutzung der Balingener Geh- und Radwege durch Fußgänger, Radfahrer, Mofas (bis 25 km/h) und Landwirtschaft stehen einem möglichen Mehrwert unseres Erachtens ein hoher technischer und bürokratischer Aufwand und besonders ein hohes Sicherheitsrisiko gegenüber.

Markus Streich

Jens Keucher